



**Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

14. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **In einer Pressekonferenz im Landtag NRW geäußerte Kritik an der Agrarpolitik der Landesregierung von Bundeslandwirtschaftsminister Borchert**

Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Bewertung durch die Landesregierung

1

Stellungnahme von Staatssekretär Dr. Griese (MURL),
Aussprache

b) Situation auf dem NRW-Milchmarkt unter besonderer Berücksichtigung der öffentlich diskutierten Vorgänge bei den Milchwerken Köln/Wuppertal

Bitte der CDU-Fraktion um Stellungnahme der Landesregierung 5

Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MURL)

c) Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Thematik Abwasserbehandlung im ländlichen Raum

Anregung des Heinrich Kruse (CDU) 6

Auf Anregung des Vorsitzenden Heinrich Kruse erklärt sich Staatssekretär Dr. Griese (MURL) bereit, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Vertretern je Fraktion, zu einem Informationsgespräch ins Ministerium einzuladen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200 und 12/1390

Vorlagen 12/892 und 12/810

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses 8

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erörtert mit den Vertretern des Ministeriums Fragen zum Haushaltsentwurf. Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

3 Konzeption der Landesgartenschauen über das Jahr 2000 hinaus 23

- Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MURL) und
Ausprache

**4 Sofortige Rücknahme der Deichschutzverordnung für den Regierungs-
bezirk Düsseldorf**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/944

28

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

5 Die Zukunft der Milchpolitik

Vorlagen 12/677 und 12/862

28

An einen Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MURL)
schließt sich eine Ausprache an.

6 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/1073

32

Eckhard Uhlenberg (CDU) beantragt namens seiner Fraktion,
zu dem Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes Drucksa-
che 12/1073 eine Anhörung durchzuführen. In der Sitzung am
28. November soll der genaue Termin und der Fragenkatalog
beschlossen werden.

Horst Steinkühler (SPD) begrüßt es, wenn das Ministerium eine Gesprächsrunde einlade, um Fragen zu klären. Er rege an, den Kreis der Einzuladenden noch zu erweitern, denn auch der kommunalpolitische Ausschuß gehöre in jedem Fall dazu.

Es bestehe kein Zweifel daran, wer die Federführung bei diesem Thema habe, entgegnet **Vorsitzender Heinrich Kruse**. Die Zuschnitte seien vor einem Jahr geändert worden. Der Umweltausschuß sei nun federführend, der Landwirtschaftsausschuß nur noch mitberatend.

Er habe das Thema in aller Ernsthaftigkeit angesprochen, da die Verunsicherung in den Verwaltungen und bei Privatleuten sehr groß sei. Es gehe darum, die Dinge einmal durchzudiskutieren. Das könne man besser in einem kleineren Kreis machen, in dem Experten Rede und Antwort stünden.

Wilhelm Krömer (CDU) legt Wert darauf, daß es zu mehr Klarheit komme. Auch bei den neuen Förderrichtlinien für die biologische Entsorgung der Kleinkläranlagen müsse klar sein, daß die kleinen Kläranlagen auf Dauer Bestand hätten und die Bürger nicht in einigen Jahren mit weiteren Belastungen überzogen würden.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/1200 und 12/1390

Vorlagen 12/892 und 12/810

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Auf die Frage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)**, warum die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt zugeordnet worden sei, antwortet **Staatssekretär Dr. Griese**, die Gewässerunterhaltung sei eine wichtige Form des Schutzes der Gewässer. Es handele sich um eine Aktivität, die Arbeit und Aufwand bedeute. In dem Zusammenhang werde sichtbar gemacht, daß umweltrelevante Maßnahmen auch entsprechende Beschäftigungsnotwendigkeiten voraussetzten.

Eckhard Uhlenberg (CDU) möchte wissen, warum die Landesregierung erneut eine Kürzung in **Kapitel 10 050 Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung"** vornehme. Nun stünden nur noch 17 Millionen DM für diesen Titel zur Verfügung.

Ministerialrat Kayser (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) legt dar, die bisher bestehenden Richtlinien würden demnächst durch neue abgelöst. Bisher sei das übliche Krauten, Mähen und Entschlammten der Bachläufe finanziert worden, auch wenn sich der ökologische Zustand des Gewässers nicht geändert habe.

Nun habe Frau Ministerin entschieden, daß künftig mehr auf ökologische Aspekte geachtet werden solle. Die Antragsteller sollten nicht wie bisher nur einen Finanzierungsplan, sondern ein richtiges ökologisches Konzept über fünf Jahre vorlegen, aus dem ersichtbar werde, was an dem Gewässer wirklich passiere und ob das zu einer Verbesserung führe. Das bisherige Verfahren werde also abgelöst, die Finanzierung umgestellt. Das Ministerium gehe davon aus, daß die Gesamtzahl der Anträge dann zurückgehe.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erkundigt sich, ob eine Verbesserung nur in ökologischer Hinsicht oder mit Blick auf den Wasserabfluß gewährleistet sein müsse. Die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung werde vor allem im Münsterland oder in Ostwestfalen durchgeführt. Vor einigen Jahren seien die Richtlinien schon dahingehend geändert worden, daß die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung nur in Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde des Kreises vorgenommen werden dürfe.

Zu den Einzelheiten der Richtlinie könne er nichts Näheres sagen, meint **MR Kayser (MURL)**. Er wisse nur, daß die Förderung der Gewässerunterhaltung auf der Grundlage von Unterhaltungsplänen ersatzlos gestrichen werden solle und die Gewässerunterhaltung nur noch aufgrund von Konzepten künftig gefördert werde. - Die Richtlinien befänden sich übrigen bereits im Abstimmungsverfahren.

Wilhelm Krömer (CDU) erklärt, er habe Herrn Kayser so verstanden, daß ein Fünf-Jahresplan vorgelegt werden solle. Er frage, ob unabhängig davon die Anlieger zur Unterhaltung verpflichtet würden. Auch wüßte er gerne, ob es eine Garantie gebe, daß die 17 Millionen DM wenigstens für fünf Jahre im Haushalt blieben.

Die Landesregierung werde natürlich keine Garantie über 17 Millionen DM für die Dauer von fünf Jahren erteilen, antwortet **MR Kayser (MURL)**. Das könne nur der Souverän. Das neue Konzept solle nun über Richtlinien umgesetzt werden.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) hebt hervor, daß eine sei die Frage, wo die Landesregierung fördern wolle, das andere der Bereich, wo Landwirte zu Beiträgen veranlagt werden könnten. Im Moment sei weiter von der gesetzlichen Beitragspflicht auszugehen.

Nach Auskunft des **Eckhard Uhlenberg (CDU)** ist es rechtlich umstritten, daß, wenn die Gewässerunterhaltung nur noch nach ökologischen Gesichtspunkten und nicht mehr nach ökonomischen gefördert werden solle, die Landwirte über ihre Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände zu den Unterhaltungskosten noch hinzugezogen werden dürften.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) entgegnet, das sei der Grund, weshalb die Förderung auf diese Bereiche konzentriert werden solle, in denen bestimmte Anforderungen an die Ökologie der Gewässerunterhaltung gestellt würden.

Herr Uhlenberg habe mit Recht zwischen betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gründen unterschieden. Zu den betriebswirtschaftlichen Gründen gehörten solche, die den Betroffenen selbst in erster Linie zugute kämen, für die eine Beitragsbelastung gerechtfertigt sei. Die zusätzlichen ökologischen Anforderungen sollten durch die Gewährung von Unterhaltungszuschüssen aufgefangen werden. Insofern habe das eine innere Logik.

Die ökologischen Auflagen würden erhöht, folgert **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Gleichzeitig würden die Mittel für die Gewässerunterhaltung im Haushalt reduziert. Das sei schwer in Übereinstimmung zu bringen.

Man könne nicht davon ausgehen, daß alle Antragsteller entsprechende zusätzliche ökologische Kriterien erfüllen wollten, argumentiert **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Wer Unterhaltungsmaßnahmen allein aus betriebswirtschaftlichen Gründen durchführe, sich also davon wirtschaftliche Vorteile erhoffe, könne nicht erwarten, daß dies über eine öffentliche Förderung aufgefangen werde. Wer aber zusätzliche ökologische Kriterien erfüllen wolle, dem biete das Land eine entsprechende Förderung an.

Das bedeute, daß sich die Landesregierung aus der Gewässerunterhaltung, wie sie in früheren Jahren in Nordrhein-Westfalen praktiziert worden sei, die im übrigen zum Ergebnis gehabt habe, daß es zu ökologischen und betriebswirtschaftlichen Verbesserungen gekommen sei, zurückziehe, faßt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** zusammen.

Natürlich habe auch in der Vergangenheit die Gewässerunterhaltung ökologischen Zielen gedient, bestätigt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Jetzt gehe es darum, die Kriterien genauer festzulegen und Erfahrungen mit dieser neuen Ausrichtung zu sammeln. Da werde sich zeigen, ob auf Dauer 17 Millionen DM ausreichen oder nicht.

Den Ausführungen des Staatssekretärs entnehme er, daß die Landesregierung davon ausgehe, daß die Wasser- und Bodenverbände in der Vergangenheit diese Maßnahmen nicht ökologisch gestaltet hätten, stellt **Wilhelm Krömer (CDU)** heraus. Die Landwirtschaft dürfe nicht

einseitig belastet werden, zumal der normale Abfluß der Gewässer bereits Probleme verursache. Hier gehe es um eine Verabschiedung aus der bisherigen Förderung und dies in einer Zeit, wo die betroffene Berufsgruppe schon mit Lasten zu tun habe, die sie kaum verkraften könne.

Es gehe nicht um einen Ausstieg aus der bisherigen Förderung, sondern um eine Verbesserung der Zielgenauigkeit, widerspricht **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Auch bisher habe die Förderung schon zum Ziel gehabt, die ökologische Verbesserung der Gewässerqualität zu erreichen. Das sei nur nicht so zielgenau angekommen, wie man es sich gewünscht habe. Vielfach seien routinemäßige Arbeiten, die mit Blick auf die Gewässerökologie keinen Vorteil gebracht hätten - zum Beispiel das routinemäßige Mähen, Krauten und Entschlammungen -, unter die Bezuschussung gefallen.

Bei rein betriebswirtschaftlich begründeten Maßnahmen halte er es für zulässig, die Betroffenen mit Beiträgen zu belasten. Wenn jemand nämlich von einer Maßnahme einen betriebswirtschaftlichen Vorteil habe, könne man von ihm auch unter verfassungsrechtlichen Gründen erwarten, daß er sich an den Kosten beteilige. Soweit man aber etwas tue, was gesamtgesellschaftlich notwendig sei, was einem selbst keinen Vorteil, sondern eher zusätzliche Einschränkungen bringe, könne man erwarten, daß der Staat sich beteilige. Das sollte mit der neuen Ausrichtung erreicht werden. Vor allem sollten die profitieren, die sich speziell in diesem Bereich engagierten. Bei denjenigen, die nur Mitnahmeeffekte produzierten, solle die Förderung nicht mit der Gießkanne ausgeschüttet werden.

Den Begriff Gießkanne weist **Wilhelm Krömer (CDU)** zurück. Es gebe auch notwendige Entschlammungsmaßnahmen in Überschwemmungsgebieten, um den normalen regulären Wasserverlauf zu erhalten. Davon habe man auch keinen Vorteil.

Eckhard Uhlenberg (CDU) geht davon aus, daß der Mitnahmeeffekt bisher unterstellt gewesen sei und daß man mit den Mitteln der Gewässerunterhaltung Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen dahingehend habe unterstützen wollen, die Rahmenbedingungen zu erleichtern, um eben in bestimmten Bereichen, in denen die Gewässerunterhaltung eine besondere Rolle spiele, seitens der Landespolitik zu helfen. Von daher habe die Doppelfinanzierung stattgefunden: auf der einen Seite eine Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe, damit die Gewässerräumung und Gewässerunterhaltung habe stattfinden können, auf der anderen Seite in den letzten Jahren zunehmend auch eine Anreicherung durch neue Richtlinien, wobei ökologische Gesichtspunkte eine Rolle gespielt hätten.

Die Wasser- und Bodenverbände seien vom Grundsatz her jedes Jahr davon ausgegangen, daß ein Teil ihrer Aufwendungen durch die Finanzmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Gewässerunterhaltung der zweiten Ordnung erstattet würden.

Dann habe es die Absprache mit den unteren Landschaftsbehörden der Kreise gegeben. Man habe sich auf ein Konzept zur Gewässerunterhaltung geeinigt. Die Maßnahmen seien durch-

gezogen worden. Das Geld aus der Landeskasse sei den Wasser- und Bodenverbänden zur Verfügung gestellt worden. Wenn er den Staatssekretär jetzt richtig verstehe, finde dieses Verfahren so nicht mehr statt.

Es gehe darum, die Förderung zielgenauer zu machen, wiederholt **Staatssekretär Dr. Griese**. Diese zielgenauere Förderung werde der Landwirtschaft mittelbar durch niedrigere Beitragslasten zugute kommen. Man werde ein Stück von der Pauschalförderung hin zu einer zielgerichteteren Förderung kommen. Es werde aber bei dem Tatbestand bleiben, daß das Geld der Landwirtschaft zugute komme.

Vorsitzender Heinrich Kruse steht auf dem Standpunkt, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sei nicht in erster Linie und ausschließlich Sache der Landwirtschaft.

Er habe lange genug in einem Vorstand eines Wasser- und Bodenverbandes gearbeitet. Auch als Kommunalpolitiker wisse er, wie stark gerade die Gebietskörperschaften versiegelte Flächen geschaffen hätten, was ja erst die Probleme für die Gewässer zweiter Ordnung beim großen Gewittersturzregen verursacht habe.

Insofern weise er mit aller Deutlichkeit zurück, wenn von einer einseitigen Förderung der Landwirtschaft die Rede sei. Das könne er so nicht stehenlassen. Jeder, der sich in einem Wasser- und Bodenverband engagiere - die Systematik der Wasser- und Bodenverbände halte er im übrigen für absolut korrekt -, müsse widersprechen, wenn es darum gehe, grundsätzlich nur die Zielgenauigkeit in der Ökologie zu verbessern. Dies gehe an manchen Stellen einfach nicht. Dann habe man an verschiedenen Stellen "Land unter".

Er habe zu keinem Zeitpunkt von "einseitiger" Förderung für die Landwirtschaft gesprochen, stellt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** richtig.

Horst Steinkühler (SPD) verweist auf die Erläuterungen zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung" - vgl. Vorlage 12/810, Seite 146. Darin heiße es: "Das Land gewährt Finanzierungshilfen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 53 LWG. Damit soll neben der 'Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß' auch die 'ökologische Verbesserung der Gewässer' im Rahmen der Gewässerunterhaltung angeregt werden."

Albert Leifert (CDU) merkt an, mit dieser Formulierung sei seine Fraktion einverstanden. Er habe allerdings die Ausführungen des Staatssekretärs anders verstehen müssen, daß eben nicht neben, sondern nur noch der ökologische Fortschritt gefördert werde. Die in der Vorlage stehende Reihenfolge habe der Ausschuß immer akzeptiert. Er sei aber gerne bereit, die Frage zurückzustellen, bis die Richtlinien dem Ausschuß vorlägen.

Clemens Pick (CDU) schließt daraus, daß nun die Voraussetzungen geschaffen seien, daß die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz aus diesen Mitteln gefördert werden könnten.

Herr Pick habe ihn richtig verstanden, entgegnet **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Er habe gesagt, daß der ökologische Aspekt auch berücksichtigt werde. Damit werde deutlich, daß es eine völlige Übereinstimmung mit dem gebe, was in dem Erläuterungsband stehe.

Im Rahmen eines CDU-Antrages habe der Ausschuß darüber diskutiert, die Abwasserabgabe auch zur Unterhaltung und zur ökologischen Verbesserung der Gewässer zweiter Ordnung einzusetzen, verdeutlicht **Clemens Pick (CDU)**.

Der Antrag habe einen Passus enthalten, wonach aus der Abwasserabgabe auch Mittel für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies sei damals abgelehnt worden, weil die Voraussetzungen angeblich nicht gegeben gewesen seien. Er frage, ob sich das nun geändert habe.

Diese Frage sei rechtlich geprüft worden, meint **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Das Ergebnis habe gelaftet, daß dies mit § 13 Abwasserabgabengesetz nicht in Übereinstimmung zu bringen sei.

Albert Leifert (CDU) hält fest, 350 Millionen DM seien an Einnahmen aus der Abwasserabgabe erzielt worden. 100 Millionen DM davon seien streitbefangen. Er frage, ob und wann die Streitigkeiten geschlichtet seien, ob Gelder zurückgezahlt würden. Ihn interessiere auch, wo das aufgelegte Sonderprogramm im Haushalt stehe.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) antwortet, in der Tat seien über 100 Millionen DM streitbefangen. Die Streitverfahren seien dadurch gekennzeichnet, daß die Betroffenen das Geld zunächst einzahlen müßten. Es wäre aber unseriös, das Geld auszugeben, bevor über die Streitigkeiten entschieden sei.

Zu den Streitverfahren selber: Nach dem Widerspruchsverfahren, das in den meisten Fällen abgeschlossen sei, gehe es in das gerichtliche Klageverfahren. Diejenigen, die veranlagt würden, erhöhen vor dem Verwaltungsgericht Klage. Bei den Verwaltungsgerichten wiederum dauerten die Prozesse in erster Instanz etwa drei bis vier Jahre. Aachen beispielsweise sei mit etwa 20 Millionen DM beteiligt. Vor dem Verwaltungsgericht Köln werde verhandelt. Obwohl die Klage schon seit langem eingereicht sei, stehe kein Termin in Aussicht. Verhandlungstermin werde wahrscheinlich 1998 oder 1999 sein. Aufgrund der Überlastung der Gerichte müsse mit mehrjähriger Prozeßdauer gerechnet werden. Gegebenenfalls gebe es noch eine zweite Instanz.

Albert Leifert (CDU) möchte wissen, ob die aufkommenden Zinseinnahmen aus den 100 Millionen DM den Einnahmen aus der Abwasserabgabe zugeschlagen würden.

Ministerialrat Kayser (MURL) berichtet, der Landesrechnungshof habe die Abwasserabgabe geprüft. Er vertrete die Meinung, daß es keine Rechtsgrundlage dafür gebe, die Zinsen wieder der Solidargemeinschaft zufließen zu lassen.

Was die Haushaltsstelle betreffe, so werde das neue Abwasserabgabeprogramm aus der Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe" in Kapitel 10 050 bezahlt. Aus den Ausgaberesten in Höhe von über 300 Millionen DM werde das Programm finanziert, gebucht werde es unter der oben genannten Titelgruppe.

Der Haushaltsansatz 1997 beinhalte eine Steigerung um 30 Millionen DM gegenüber 1996, unterstreicht **Albert Leifert (CDU)**. Er frage, ob diese Steigerung im großen und ganzen mit dem neuen Programm und der Anfinanzierung zu erklären sei.

Das Programm werde aus den Resten finanziert, die im Haushalt nicht stünden, antwortet **MR Kayser (MURL)**. Im Jahre 1997 werde mit einer massiven Steigerung der Abgaben gerechnet.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt, ob angesichts erheblicher Ansammlungen von Mitteln aus der Abwasserabgabe nicht darüber nachgedacht werde, die Beträge vor dem Hintergrund der übrigen Belastungen der Städte und Gemeinden abzusenken.

Die Frage bleibt offen.

Nach Aussage von **Albert Leifert (CDU)** ist dem Ausschuß sehr daran gelegen zu erfahren, welchen Verlauf das Programm nehme, und wie es finanziell ablaufe.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) regt an, das Informationsgespräch im Ministerium auch dazu zu nutzen, die Erwartungen seitens des Ministeriums darzulegen. Wenn erste Erfahrungen vorlägen, könne dies entsprechend fortgesetzt werden.

Albert Leifert (CDU) bittet darum, dem Ausschuß zumindest einmal jährlich einen Bericht vorzulegen. - **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** erklärt sein Einverständnis.

Auf die Frage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)**, ob die für die Kopfstelle der Landesinitiative "Produktionsintegrierter Umweltschutz" veranschlagten 3 Millionen DM ausgezahlt würden, antwortet **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**, die dazu erforderliche Kabinettsvorlage befinde sich momentan in der Ressortabstimmung.

Clemens Pick (CDU) bittet um Erläuterung von **Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - Titel 125 16 - Einnahmen aus Arbeitsmaschinen**. Er frage, ob der Ansatz in Zusammenhang mit **Titel 543 70 - Sachkosten und Unternehmereinsatz** - stehe, aus dem die Ersatzbeschaffung eines Rückeschleppers und die Ersatzbeschaffung eines Harvesters finanziert werden solle.

Abteilungsleiter Neiss (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) legt dar, das Ministerium sei gehalten, erhöhte Ansätze bei den Ist-Ergebnissen im Haushalt einzustellen. Die im Forst eingesetzten Maschinen würden auch Dritten zur Verfügung gestellt und damit Einnahmen erzielt. Die Ergebnisse, die im Haushaltsjahr 1995 erreicht worden seien, seien in dem Titel aufgeführt.

Clemens Pick (CDU) berichtet von einem Besuch des Ausschusses beim Waldbesitzerverband. Dort sei man über den Einsatz von Harvestern informiert worden. Viele Betreiber beklagten, daß etwa 60 % der Harvester heute nicht genutzt würden. Ihn interessiere, ob es nicht sinnvoller wäre, auf Ersatzinvestitionen zu verzichten, da vieles vom freien Markt erheblich kostengünstiger durchgeführt werden könne, zumal die Maschinen Dritten zur Verfügung gestellt würden.

Der Einsatz von Harvestern sei auch Gegenstand der Organisation der Landesforstverwaltungen durch die Firma Mummert & Partner gewesen, hält **Abteilungsleiter Neiss (MURL)** fest. Dabei sei nach der Untersuchung der Auslastung der bei der Landesforstverwaltung eingesetzten Maschinen ausdrücklich bestätigt worden, daß man hier sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig arbeite. Der Bericht habe gezeigt, daß es immer noch Probleme gebe, wenn forstamtsübergreifende Kooperationen vorgenommen werden müßten. Daraus sei dann die Konsequenz gezogen worden, daß der Maschineneinsatz in Zukunft in den inzwischen vergrößerten Staatsforstämtern von der Forstamtsleitung selbst nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden sei.

Die Forstamtsleiter entschieden im Hinblick auf den weiteren Einsatz ihrer Technologie nach den betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten. Die Entscheidung, die früher von der höheren Forstbehörde erfolgte, sei demnach nach unten gegeben worden. Auf diese Weise komme man zu einem guten Ergebnis in allen Bereichen. In manchen Regionen würden Harvester wohl nicht mehr eingesetzt, weil dies aus Sicht der Betriebsleiter nicht notwendig sei.

In den großen Staatsforstämtern in Paderborn, wo die Landesforstverwaltung nach 1945 unglaubliche viele Aufgaben aufgrund der Bestandsstruktur habe erledigen müssen und noch erledige, müsse ein solcher Harvester weiter eingesetzt werden, was auch ökonomisch vernünftig sei.

Für die Ersatzbeschaffung eines Harvesters und eines Rückeschleppers würden immerhin 1 Million DM eingesetzt, wiederholt **Clemens Pick (CDU)**. Er bezweifele, daß dies zum jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll sei. Wenn die Forstämter unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden könnten, so müßten sie sehen, daß der Einsatz von Harvestern sich nicht unbedingt als kostengünstig erweise.

Die Harvester würden kostengünstig in der Staatsforstverwaltung eingesetzt, entgegnet **Abteilungsleiter Neiss (MURL)**.

Bei den Waldbesitzern gebe es ein großes Interesse daran, daß neben den, ein Monopol aufbauenden privaten Unternehmen die Staatsforstverwaltung mit ihrem eigenen Angebot preisregulierend zugunsten des Privatwaldbesitzes ihrerseits auf dem Angebotsmarkt sei. Es wäre fatal, wenn sich nur noch Privatunternehmen diesen Markt monopolartig teilen würden.

Clemens Pick (CDU) bezweifelt, daß sich hier eine Monopolisierung entwickle, da die Wettbewerber sehr vielfältig seien.

Wenn man aber derzeit sehe, daß 60 % der Maschinen nicht genutzt würden, müsse man davon ausgehen, daß ein enormer Wettbewerb vorhanden sei.

Durch die wirtschaftliche Betätigung, die durch die Landesforstverwaltung entstehe, würden des weiteren Dumpingpreise erzeugt, die unter den Betriebskosten lägen.

Der Ausschuß habe auf Einladung des Waldbauernverbandes Schloß Ehreshoven besucht. Dabei sei gesagt worden, daß man für eine Reinvestition derartiger Maschinen etwa 2 000 Betriebsstunden benötige. Er frage, ob die staatlichen Maschinen diese 2 000 Betriebsstunden auch leisteten und sich der Einsatz unter kaufmännischen Gesichtspunkten rechne.

Die Betriebsstunden lägen deutlich darüber, erwidert **Abteilungsleiter Neiss (MURL)**. Gern wolle er die notwendigen Nachweise zur Verfügung stellen.

Er erinnere daran, daß der Landtag mehrfach beschlossen habe, daß der Staatsforstwald betriebswirtschaftlich möglichst effektiv geführt werden solle. Im Rahmen dieses betriebswirtschaftlichen Einsatzes sei der Staatsforstbetrieb nicht dazu da, die Konkurrenzlage privater Unternehmen zu bewerten, indem er sich, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen in Schwierigkeiten gerieten, etwa beim Einsatz seiner eigenen Betriebsmittel zurückhalten sollte. Der Staatsforst sei ein Mitbewerber am Markt wie jeder andere.

Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
14. Sitzung (nicht öffentlich)

31.10.1996

sd-pr

Clemens Pick (CDU) verweist auf die Ausführungen im Erläuterungsband zum Entwurf des Haushaltsplans 1997 - Sachhaushalt - Vorlage 12/810, Seite 244. Dort seien die Haushaltsansätze 1996 und 1997 und das Ist 1995 zu Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung - aufgeführt. Er bitte um Begründung.

Der Finanzminister habe darauf bestanden, daß auf der Einnahmeseite grundsätzlich die Einnahmeprognozen aufgrund der Ist-Einnahmen im Jahre 1995 zugrunde gelegt würden, erwidert **Abteilungsleiter Neiss (MURL)**. 1995 seien trotz der Schwierigkeiten aufgrund der guten Wirtschaftsführung der Forstämter erheblich höhere Einnahmen unter anderem durch den Einsatz von Harvestern bei der Durchforstung erzielt worden. Er hoffe, daß der Landeshaushalt auf diese Weise durch Einnahmen der Staatsforstbetriebe entlastet werde.

Horst Steinkühler (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die Erläuterungen zu **Kapitel 10 020 Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"** im Haushalt fehlten. Er halte es für notwendig, dies auch in den Haushalt zu übernehmen, weil es zu Irritationen führe, wenn dort keine Zweckbestimmung stehe.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) sagt eine Übernahme in den Haushalt zu.

Eckhard Uhlenberg (CDU) kommt auf die Steigerung der Verwaltungseinnahmen von rund 98 Millionen DM im Jahre 1996 auf 139 Millionen DM im Jahre 1997 zu sprechen. Ihn interessiere, wie sich diese hohe Steigerung erklären lasse.

Das werde zur Zeit geprüft, erwidert **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Im Haushalt befänden sich auch die Kammerhaushalte. Möglicherweise liege dies daran, daß bei den Kammern Gebühren eingeführt würden. Dieser Frage werde nachgegangen.

Wilhelm Krömer (CDU) zeigt auf, von den in **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 422 20 - Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikanten und -lehrlinge)** - enthaltenen Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sollten circa 50 % übernommen werden. Er frage, ob die Einstellungen noch in diesem Jahr erfolgten.

Regierungsdirektor Horn (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) legt dar, im Jahre 1997 seien 133 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst vorgesehen. 9 Stellen hätten eingespart werden müssen, weil im Vorjahr im Einzelplan 05

und Einzelplan 06 insgesamt 242 Mehrstellen etatisiert worden seien und jedes Ressort anteilig nach dem Stellenpotential bestimmte Einsparpotentiale habe erbringen müssen.

Bei der Agrarreferendarausbildung handele es sich um eine Monopolausbildung. Die Bewerber erreichten gleichzeitig die Befähigung für den höheren agrarwirtschaftlichen Dienst und für das Lehramt der Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung. Das Land müsse ausbilden. Eine Begrenzung könne nur im Hinblick auf die Ausbildungskapazität zum Beispiel beim Landwirtschaftsinstitut in Bonn vorgenommen werden.

Die Ausbildung dauere zwei Jahre. Daher betrage die reduzierte Zahl 60 plus 12 bei den Einstellungsermächtigungen. Einstellungstermine seien der 01.04. und der 01.10. Von dem zuständigen Referat sei ihm bekannt, daß die Einstellungsermächtigung nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werde. Im Zweifel müßten Agrarreferendare eingestellt werden, begrenzt durch die Ausbildungskapazität.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) stellt klar, es handele sich nicht um Übernahmen. Die Referendare, die irgendwann ihre Ausbildung beenden würden, seien das eine; das andere seien die Referendare, die im kommenden Haushaltsjahr eingestellt werden sollten.

Im Grundsatz sei es so, daß die Referendare mit bestehender Staatsprüfung rechtlich ausgeschieden, ergänzt **RD Horn (MURL)**. Sie hätten keinen Anspruch auf Übernahme.

In den einzelnen Verwaltungshaushalten seien bestimmte Einstellungsermächtigungen für Beamte im Vorbereitungsdienst etatisiert. Hier handele es sich nur um einen Merkposten in Kapitel 10 020.

Auf die Zusatzfrage des **Wilhelm Krömer (CDU)**, ob es Ersatzeinstellungen für ausscheidende Beamte gebe, auch wenn die Stellen von 130 auf 120 gekürzt worden seien, antwortet **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**, 122 Leute befänden sich im Agrarvorbereitungsdienst. Da dieser Vorbereitungsdienst zwei Jahre dauere, sei klar, daß man Einstellungsermächtigungen für 60 neue Referendare brauche. Die zur Verfügung stehenden Stellen seien im wesentlichen besetzt. Bei Ausscheiden einer entsprechenden Zahl von Agrarreferendaren bestehe die Möglichkeit, bis zu 60 Agrarreferendare wieder einzustellen.

Ob nun Referendare nach Beendigung der Ausbildung übernommen werden könnten, so hätten sie zunächst einmal keinen Übernahmeanspruch. Auch müßten überall kw-Vermerke beachtet werden, so daß, auch wenn Mitarbeiter aus Altersgründen ausschieden, nicht einfach mit Referendaren nachbesetzt werden könne.

Vom Finanzminister liege die Ermächtigung vor, den sogenannten Einstellungskorridor zu nutzen. Das werde bei den Landwirtschaftskammern, in der Forstverwaltung und anderen kw-belasteten Kapiteln so gemacht, so daß ein sehr kleiner Teil der durch Altersabgang frei werdenden Stellen mit Hilfe des Einstellungskorridors mit Leuten, die ihre Ausbildung beendet hätten, wieder besetzt werden könne.

Auf eine entsprechende Frage des **Wilhelm Krömer (CDU)** zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 541 10 - Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe** - verweist **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** auf die Erläuterungen im Erläuterungsband Seite 57 ff.

Wilhelm Krömer (CDU) möchte wissen, ob die **Fischereiabgabe - Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 683 11 - Verwendung der Fischereiabgabe** - auch den Gebieten zugute komme, die besonders mit Fischsterben zu tun hätten.

Abteilungsleiter Neiss (MURL) betont, in der Regel werde die **Fischereiabgabe** nicht dafür eingesetzt, sondern zunächst nach dem Verursacher gesucht, um ihn haftungsrechtlich zu belangen.

Wenn dies aber nicht möglich sei, sei auch schon in der Vergangenheit der **Fischbesatz** allgemein gefördert worden.

Hinsichtlich **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 65 - Kleingartenwesen** - fragt **Wilhelm Krömer (CDU)**, ob mit den 2 500 000 DM der Bedarf abgedeckt werden könne.

Des weiteren interessiere ihn, ob angesichts der Kürzungen in **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 681 82 - Entschädigungen und sonstige Leistungen** - in Zukunft die Schäden, die durch arktische Wildgänse sowohl im Rheinland als auch an der Weser entstünden, entsprechend entschädigt werden könnten.

Bei der Kleingartenförderung habe man immer wieder festgestellt, daß das Interesse außerordentlich groß sei, wenn aber am Jahresende bilanziert werde, sei festzustellen, daß viele Kommunen die beabsichtigten Investitionen nicht getätigt hätten, gibt **Ministerialdirigent Dr. Wille (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** an. Der Haushaltsansatz sei der Erfahrungswert der letzten Jahre, das, was also tatsächlich abgeflossen sei.

Titel 681 12 sei nur um 50 Millionen DM reduziert worden, stellt **Abteilungsleiter Neiss (MURL)** richtig. Die Entschädigungen für Gänsefraßschäden würden in den Erläuterungen mit 2,5 Millionen DM beziffert. Im Durchschnitt der letzten Jahre hätten die Gänsefraßschäden etwa 1,2 Millionen DM in Anspruch genommen. Die vertraglichen Zusicherungen könnten damit eingehalten werden. Das Geld wäre aber da, wenn sich die besondere Situation an der Weser aus dem Jahre 1996 wiederholen würde.

Auf eine entsprechende Frage des **Albert Leifert (CDU)** zu **Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt** - stellt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)** heraus, die Leitung des Landgestüts funktioniere hervorragend, was auch alle bestätigen könnten, die auf der diesjährigen Hengstparade zugegen gewesen seien.

Zur Einnahmesituation: Im Jahre 1996 sei die Anpassung an die tatsächlich erzielten Einnahmen bis 1995 vorgenommen worden. Die Einnahmen würden vorsichtig geschätzt, zumal auch im Landgestüt die Umsetzung einer Organisationsuntersuchung bevorstehe. Das Organisationsgutachten der Firma BDO, das bereits im Kabinett behandelt worden sei, müsse nun umgesetzt werden. - Er würde sich sehr freuen, wenn die tatsächlichen Einnahmen über der Schätzung lägen.

Albert Leifert (CDU) erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Einnahmeschätzung für das Jahr 1996 erfolgt sei.

Bei der Aufstellung des Haushalts 1996 sei gründlich geprüft worden, an welcher Stelle Gebühren erhöht werden könnten, antwortet **MDgt Dr. Wille (MURL)**. Die Annahme, man könnte an verschiedenen Stellen eine deutliche Anhebung vornehmen, habe sich als zu optimistisch erwiesen. Das sei nun korrigiert worden.

Auf die Bitte von **Eckhard Uhlenberg (CDU)** um Erläuterung von **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 537 71 - Gutachten zur Umsetzung des Tierkörperbeseitigungsplans** - sagt **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**, dies wolle er nachträglich klären.

Zu **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen"** erkundigt sich **Eckhard Uhlenberg (CDU)**, für wieviel Hektar 1996 eine 20jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke nach der VO (EWG) Nr. 2078/92 beantragt worden sei. Auch frage er, für wieviel Hektar eine Mittelbewilligung erteilt worden sei.

Das Programm zur 20jährigen Stilllegung gelte erst seit Juli 1996, erwidert **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Die EU-Genehmigung liege seit Mitte des Jahres vor. Es habe eine große Nachfrage nach diesem Programm gegeben, so daß Kriterien zur Verteilung der Mittel aufgestellt worden seien. Am Jahresende werde eine erste Bilanz gezogen werden können. Die Landwirtschaftskammern seien in diesem Fall die Bewilligungsbehörden. Sie würden Ende des Jahres um Berichterstattung gebeten. -

Auf eine Zusatzfrage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)** fährt der **Staatssekretär** fort, Nordrhein-Westfalen sei Dank des Finanzministers im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern bei Programmen, die durch Bund oder EU kofinanziert würden, nicht von der Haushaltssperre betroffen. Da das Programm "20jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke" zu 50 % von der EU kofinanziert werde, sei keine Haushaltssperre eingetreten. Das gelte auch für alle Sonderprogramme des Vertragsnaturschutzes, für das Kulturlandschaftsprogramm, für die Agrarinvestitionsförderung und für die Ausgleichszulagen.

Hinsichtlich des Umfangs der Anträge halte er es für sinnvoll, dem Ausschuß darüber zu berichten, wenn die Mitteilungen der Landwirtschaftskammern über die Zahl der Anträge, die Flächen und die Zahl der Bewilligungen vorlägen.

Auf eine Frage des **Eckhard Uhlenberg (CDU)** zu **Titelgruppe 67 - Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen** -, hier: Anbau und Verwendung nachwachsender Rohstoffe, antwortet **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**, das Hanfprojekt gehöre zu den Aktivitäten des Landwirtschaftlichen Zentrums für nachwachsende Rohstoffe auf Haus Düsse. Der Anbau, vor allem aber die marktfähige Verwertung des Hanfes solle mit Hilfe des Zentrums gefördert werden. Das werde aus dem Titel finanziert.

Zur Ausstattung und personellen Betreuung des Zentrums für nachwachsende Rohstoffe auf Haus Düsse liege in der Tat ein Antrag vor.

Eckhard Uhlenberg (CDU) spricht in Zusammenhang mit der regionalen Vermarktung die Situation des Lammschlachthofes in Grevenbroich an. Vor dem Hintergrund seiner Lage müsse der einzige Schlachthof, der sich auf das Schlachten von Lämmern spezialisiert habe, möglicherweise schließen. Er könne die Auflagen nicht erfüllen. Ihn interessiere, ob es Bemühungen der Landesregierung gebe, den Lammschlachthof in Grevenbroich zu erhalten.

Zu diesem Punkt habe er Gespräche mit den Verbandsvorsitzenden des rheinischen und des westfälischen Verbandes der Schafhalter geführt, berichtet **Staatssekretär Dr. Griese (MURL)**. Dabei sei über Lösungsmöglichkeiten gesprochen worden. Grundsätzlich sei es schwierig, angesichts der vorhandenen Überkapazitäten Schlachtkapazitäten zu fördern. Andererseits handele es sich hier um ein Speziessegment, das von den normalen Schlachthöfen nicht bedient werde.

Die Verbandsvorsitzenden der beiden Schafhalterverbände hätten ihm deutlich vor Augen geführt, daß die übrigen Schlachthöfe, wenn sie der Nachfrage überhaupt nachkämen, dies quantitativ nur sehr schlecht machten, so daß ein Interesse am Erhalt dieses Schlachthofs gegeben sei. Ob und wie sich das realisieren lasse, könne er noch nicht sagen. Es gebe aber entsprechende Überlegungen, und es gebe eine entsprechende Prüfung.

Wilhelm Krömer (CDU) erklärt, er habe Pressemeldungen entnommen, daß bei der Entschädigung der Gänsefraßschäden bestimmte Gebiete herausfallen sollten. Er frage, ob dies zutreffe und ob sich das Land im Interesse des Artenschutzes weiter engagieren wolle.

Abteilungsleiter Neiss (MURL) verweist auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofs. Dort heiße es, daß diese Zahlungen zu Unrecht erfolgten, weil es keine Rechtsgrundlage gebe.

Nun sei im Haushalts- und Kontrollausschuß - vgl. APr 12/60 vom 10.10.1995 - darauf hingewiesen worden, daß der Landwirtschaftsausschuß eine ganz andere Sichtweise einnehme.

Der Landesrechnungshof habe kritisiert, daß das Land so großzügig und ohne ausreichende Prüfung in der Vergangenheit Gänsefraß entschädigt habe. Er habe das Ministerium aufgefordert, ein Konzept für die Zukunft zu entwickeln. Der Landesrechnungshof habe eine Beschränkung der Entschädigung von Gänsefraßschäden auf die Flächen vorgeschlagen, in denen das Beunruhigen der Gänse verboten sei. Das müsse auch gesetzlich abgesichert werden.

Nun beabsichtige das Ministerium, Freßstellen für die Gänse anzulegen, um sie auf diese Weise von den Flächen wegzulocken, auf denen die Bauern die Entschädigung geltend machten. Gemeinsam mit dem Rheinischen Landwirtschaftsverband werde nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.

Eckhard Uhlenberg (CDU) bezieht seine Ausführungen auf **Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - Titelgruppe 64 "Einzelbetriebliche Maßnahmen"**. Die einzelbetrieblichen Maßnahmen blieben in der Höhe fast gleich, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm werde leicht reduziert, dafür werde die Ausgleichszulage um 1 Million DM erhöht. Ihn interessiere, wie hoch die in den Jahren 1994 und 1995 tatsächlich verausgabten Mittel für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm tatsächlich ausgefallen seien. Das Thema einzelbetriebliche Maßnahmen sei von starkem Interesse für die Landwirte, die oft beklagten, daß sie nicht an die Mittel herankämen.

MDgt Dr. Wille (MURL) gibt an, für einzelbetriebliche Maßnahmen hätten die Zinsverbilligungszuschüsse im Jahre 1995 8 147 000 DM betragen. Der Ansatz 1996 habe 8 Millionen DM umfaßt, jetzt sei er auf 6,7 Millionen DM reduziert worden. Die Zuschüsse an private Unternehmen seien von 30 Millionen DM im Jahre 1995 1996 auf 32 Millionen DM erhöht und 1997 noch einmal um 1 Million DM erhöht worden. Die Zuschüsse an private Unternehmen - Titel 892 64 - seien von 24 Millionen DM auf 1996 31,5 Millionen DM bis 1997 auf 41,186 Millionen DM gestiegen. Er sage aber zu, eine Aufstellung über die tatsächlichen Zahlen nachzureichen.

Siegfried Martsch (GRÜNE) kommt auf die Zahlungen zu sprechen, die die Europäische Union für die Betriebe vorsehe, die aufgrund der BSE-Problematik Nachteile erlitten hätten.

Die Europäische Union habe gestern unter anderem wohl Beschlüsse gefaßt, eine "Herodes-Prämie" zu zahlen, nämlich wenn die Betriebe bereit seien, frisch geborene Kälber abzuschlachten, um sie nicht als Rindfleisch auf dem Markt erscheinen zu lassen.

Das fände nicht seine und anderer Menschen Zustimmung. Er frage, ob die Landesregierung haushaltsrechtlich noch andere Maßnahmen ergreifen wolle, damit den Landwirten kein Nachteil entstehe, es aber auch nicht zu einer solchen Abschlachtaktion komme.

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) betont, die sogenannte Herodes-Prämie sei vom Land Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern immer stark kritisiert worden. Das dürfte auch den Menschen hier nicht zu vermitteln sein.

Wenn die einzelnen Beschlüsse im Wortlaut vorlägen, werde sich die Landesregierung damit auseinandersetzen, ob und welche haushaltsrechtlichen Vorkehrungen getroffen werden müßten. Dazu werde auch Zeit sein.

3 Konzeption der Landesgartenschauen über das Jahr 2000 hinaus

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Seit 1994 werden in Nordrhein-Westfalen Landesgartenschauen jährlich durchgeführt, ausgenommen die Jahre, in denen eine Bundesgartenschau in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Bis zum Jahre 1999 sind folgende Gartenschauen vergeben: im nächsten Jahr, 1997, die Bundesgartenschau in Gelsenkirchen, im Jahr darauf, 1998, die Landesgartenschau in Jülich und im Jahre 1999 die Landesgartenschau in Oberhausen.

Die Landesgartenschauen waren integraler Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik zur Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den Städten. Mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 ermuntert die Landesregierung die Städte und Gemeinden des Landes, noch stärker als bisher zu einer freiwilligen regionalen Kooperation bei der Gestaltung ihrer Angebote für Kultur, Freizeit, Erholung, Gesundheit, Sport, Bewegung und Tourismus beizutragen. Die Landesregierung will dafür einen neuen Rahmen setzen, indem sie in den Regionen dafür wirbt, daß sich Städte und Gemeinden auf Konzepte regionaler Kultur- und Landschaftsentwicklung verständigen. Die konzeptionelle Verklammerung von regionaler Kulturpolitik und regionaler Landschaftsentwicklung kann und soll dazu beitragen, daß regionale Identität gestärkt und das unverwechselbare Gesicht einer Region kulturell herausgearbeitet werden.